

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 28  
23. Jahrgang  
vom 21.09.2009

Inhaltsangabe

72/09 Widmungsverfügung  
im Stadtteil Gymnich und  
im Stadtteil Konrdsheim

-65-

Herausgegeben vom  
Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

73/09 Widmung von Wohnwegen in  
Erfstadt-Ledchnich im Bereich  
Pestalozzistraße

-65-

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
abonniert oder  
gegen Erstattung der  
Portokosten einzeln  
Bezogen werden.

74/09 Öffentliche Zustellung  
der ARGE Rhein Erft  
Geschäftsstelle Erfstadt  
an Herrn Thomas Hamacher  
Paul-Klee-Str. 29  
50374 Erfstadt

-ARGE-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

Jetzt auch im Internet!!!  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)

Verwaltungsgebäude  
Lechenich,  
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203/202  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de) eingesehen  
werden.

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 72/09

## Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81,141,216,355), zuletzt geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes- Zeitraum 1987 bis Ende 1995 vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306) werden folgende Straßen

**im Stadtteil Gymnich**

**Odenwaldstraße**

**Hunsrückstraße**

**Sauerlandstraße**

**Gottesweg von der Westerwaldstraße bis zur Ardennenstraße**

**Ottostraße von der Westerwaldstraße bis zur Ardennenstraße**

**und im Stadtteil Konradsheim**

**Steinkauzweg**

als Gemeindestraßen mit der Funktion als Anliegerstraßen ohne Beschränkung des Gemeindegebrauchs dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die beigegeführten Pläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen sind endgültig fertiggestellt sowie ordnungsgemäß beleuchtet und entwässert.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Erftstadt, 15.09..200

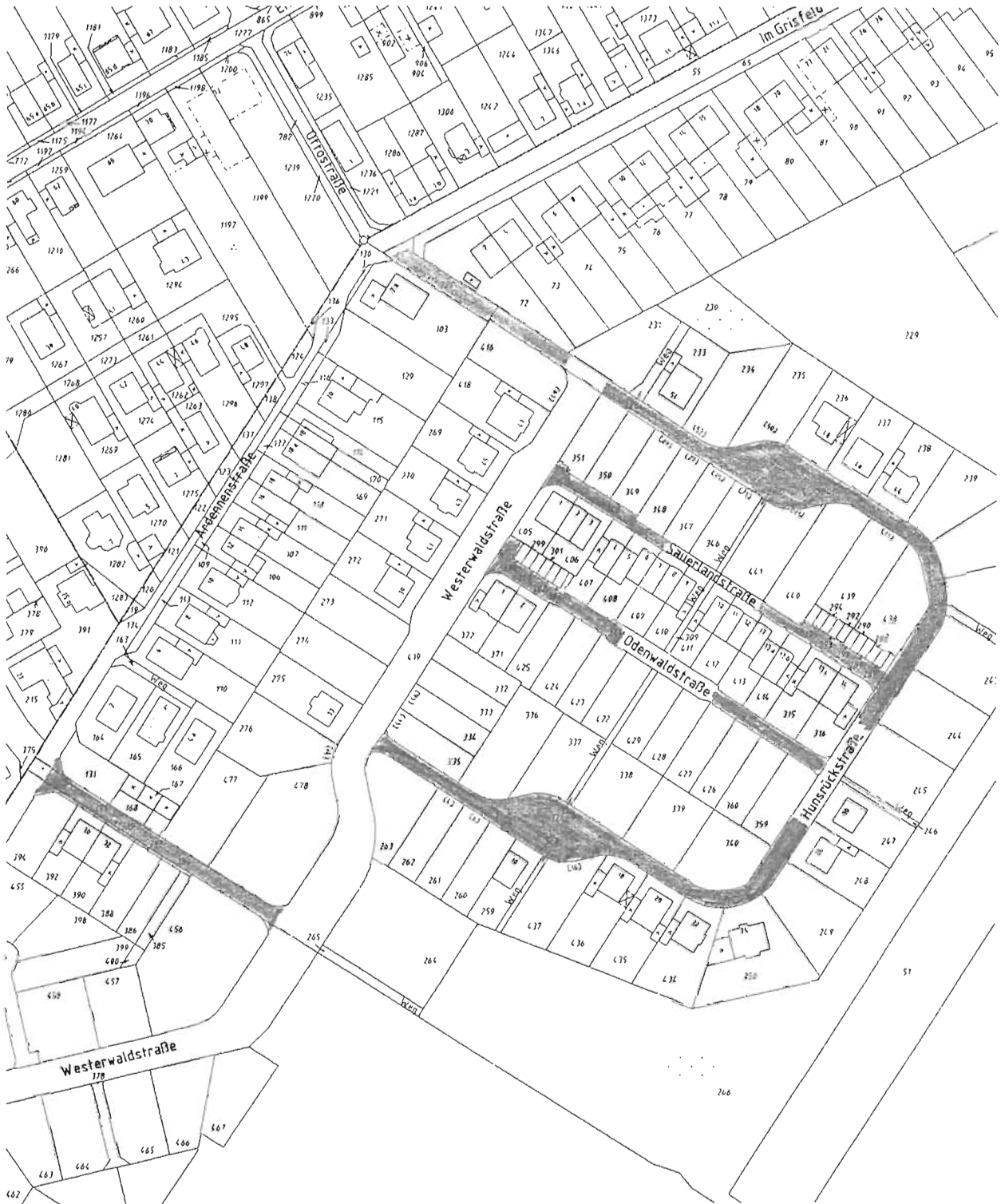
Der Bürgermeister

  
(Bosch)

Auszug aus dem Geoinformationskataster

Maßstab ca. 1 : 2000  
Datum : 14.09.2009

Vermessungs-  
und  
Katasteramt



\*\*\* Dieser Auszug wurde aus einem Internet-Browser erzeugt, und hat keinen rechtlichen Anspruch \*\*\*

Auszug aus dem Geoinformationskataster

Maßstab ca. 1 : 1000  
Datum : 03.07.2008

Vermessungs-  
und  
Katasteramt

Rhein-Erft-Kreis



\*\*\* Dieser Auszug wurde aus einem Internet-Browser erzeugt, und hat keinen rechtlichen Anspruch \*\*\*

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 73/09

## Widmung von Wohnwegen in Erftstadt-Lechenich im Bereich der Pestalozzistraße

### Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81,141,216,355), zuletzt geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes- Zeitraum 1987 bis Ende 1995 vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306) werden die im Bebauungsplan 7 a der Stadt Erftstadt allgemein als Straßenverkehrsfläche ausgewiesenen, und die Wohneinheiten Pestalozzistraße 2-60 (ausgenommen ungerade Hausnummern) erschließenden Wegeverbindungen (Flurstücke 59, 60, 61 als Hauptbestandteile einschließlich der Flurstücke 1591, 1593, 1595 und 1601) als gemeindliche Wege mit Wohnwegfunktion dem öffentlichen Verkehr zum Gemeingebrauch gewidmet. Die von dieser Widmung erfassten Wohnwege und Wegeverbindungen sind im beigefügten Plan, welcher Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, markiert und ausgewiesen.

Die Wohnwege sind für ihre bestimmungsgemäße Funktion endgültig fertiggestellt.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht einzureichen.

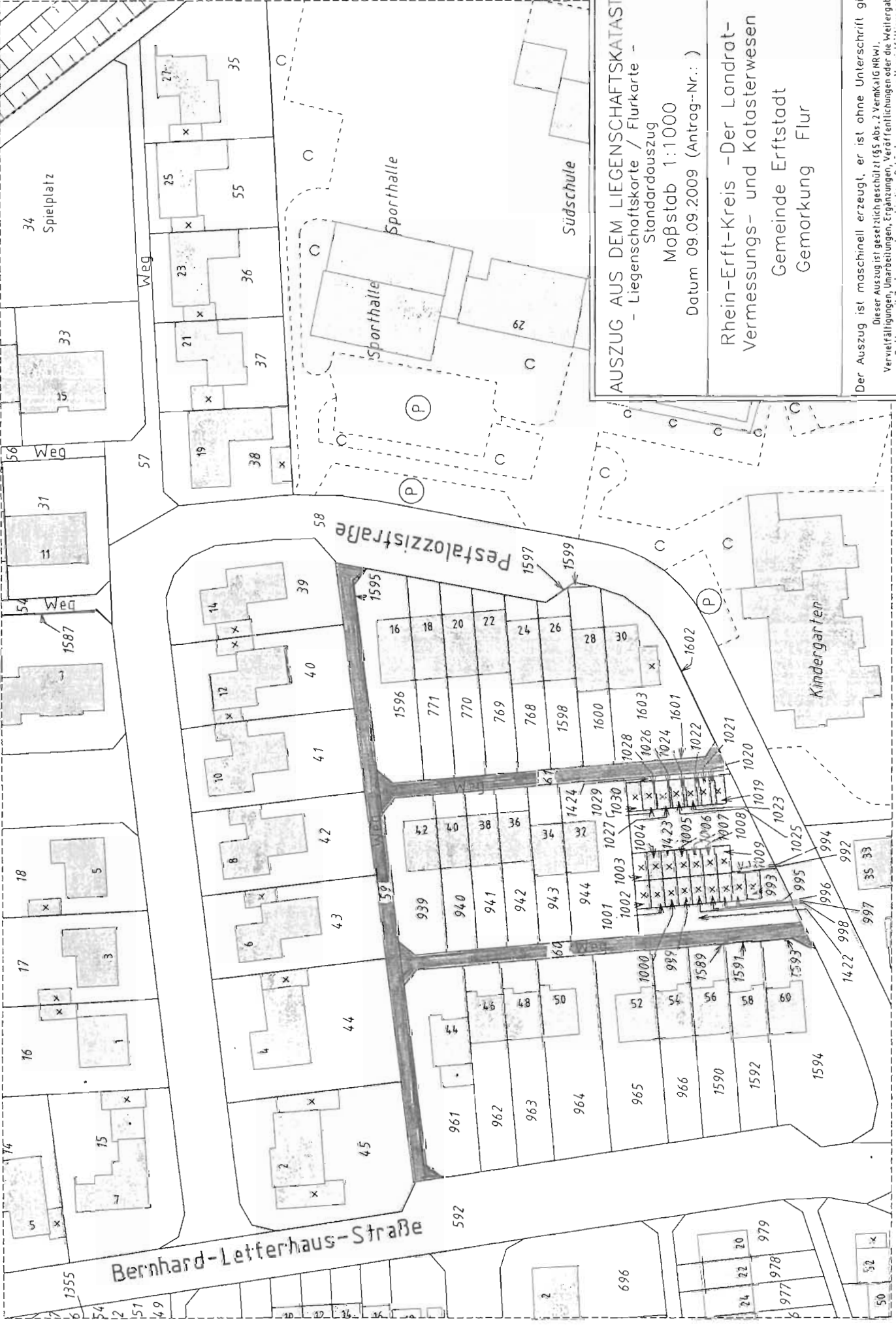
Erftstadt, den 15.09.2009

Der Bürgermeister

  
(Bösche)

R 2554 558 m

H 5628 954 m



**AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER**  
 - Liegenschaftskarte / Flurkarte -  
 Standardauszug  
 Maßstab 1:1000  
 Datum 09.09.2009 (Antrag-Nr.: )

Rhein-Erft-Kreis -Der Landrat-  
 Vermessungs- und Katasterwesen  
 Gemeinde Erftstadt  
 Gemarkung Flur

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NRW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Ergänzungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe  
 an Dritte ist nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde, ausgenommen Vervielfältigungen  
 und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Gebäude mit besonderer Umringelsignatur (---) sind in ihrer Lage nur ungefähr bekannt.  
 Die Gebäudeinmessungsverpflichtung nach §16 Abs. 2 VermKatG NRW bleibt unberührt.

H 5628 774 m

R 2554 292 m

ARGE Rhein-Erft Geschäftsstelle Ertstadt

### Benachrichtigung

(gem. § 10 LZG NRW)

Herr Thomas Hamacher, geb. 18.09.1964

Letzte bekannte Anschrift:

Paul-Klee-Str. 29  
50374 Ertstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid der ARGE Rhein-Erft Geschäftsstelle Ertstadt  
Geschäftszeichen 325D084764 - 32502BG0050764

bei der ARGE Rhein-Erft Geschäftsstelle Ertstadt, Zimmer 124, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Ertstadt, den 15.09.2009



(Nisermann)

Dauer des Aushangs:  
(jeweiliges Datum und Bestätigung durch Unterschrift)

vom 21.09.2009 bis 23.10.2009